Nr.: RA-001304-A0-451

Anlage-Nr.: 8 Seite: 1/7

Auftraggeber: Wheelworld GmbH Teiletyp: WH38-95022



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	WH38-95022
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	WH38
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	L1
Radausführungskennz.:	L1
Radgröße:	9½Jx22H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: LAND-ROVER

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
	1+2	Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M14x1,5		140 Nm	
BF2	1+2	Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M14x1,5		143 Nm	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
LA	e11*2001/116*0233*			
LA	e11*2007/46*0135*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		265/40R22 285/35R22 K01)	A01) bis A10) BF1) E45) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54090 nach §22 StVZO Nr. : RA-001304-A0-451

Nr. : Anlage-Nr. : 8 Seite: 2/7

Auftraggeber: Wheelworld GmbH Teiletyp: WH38-95022



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
LE	e5*2007/46*0092*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
147 bis 386		275/45R22 A97a) 285/45R22 HL 275/45R22 A97a) HL 285/45R22	A02) bis A10) A11) B37) BF1)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
LE	e5*2007/46*0092*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
147 bis 386	110, Defender 130 (5-Türer )	275/45R22 A97a) 285/45R22 HL 275/45R22 A97a) HL 285/45R22	A02) bis A10) A11) B37) BF1)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54090 nach §22 StVZO Nr. : RA-001304-A0-451

Nr. : Anlage-Nr. : 8 Seite: 3/7

Auftraggeber: Wheelworld GmbH Teiletyp: WH38-95022



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
LR	e11*2007/46*3784*		
LR	e11*2007/46*4189*		
LR	e5*2007/	46*1054*	
LR	e5*2007/	46*1055*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
132 bis 265	Land-Rover Discovery 5	255/45R22	A02) bis A10)
		A94) N265)	A11) BF1)
		255/45R22 M+S	
		A94)	
		265/40R22	
		A94) N275)	
		005/40500 M. O	
		265/40R22 M+S	
		A94)	
		275/40R22	
		A94)	
		(134)	
		285/35R22	
		A94a)	
		,,	
		285/40R22	
		A94a)	
		<b> </b>	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LM	e11*98/14*0185*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 375	(außer beschußgeschützte	265/40R22 G3H) 285/35R22 K04)	A01) bis A10) BF1) E45) K01) K40)

Nr.: RA-001304-A0-451

Anlage-Nr.: 8 Seite: 4/7

Auftraggeber: Wheelworld GmbH Teiletyp: WH38-95022



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LG	e11*2007/46*0649*		
LG	e5*2007/	46*1053*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 415		265/40R22 A94) N275) 275/40R22 A01) A94) K03) 285/35R22 A01) A94) K01) 285/40R22 A01) K01)	A02) bis A10) A11) BF1) E45)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
LW	e11*2007/46*0909*		
LW	e5*2007/46*1056*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 423	Range Rover Sport	265/40R22	A02) bis A10)
		N275)	A11) BF2) EF0)
		275/40R22	
		285/35R22	
		A01) K03)	
		285/40R22 A01) K03)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001304-A0-451

Anlage-Nr.: 8 5/7 Seite:

Auftraggeber: Wheelworld GmbH Teiletyp:

WH38-95022



- Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine A04) weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller A07) vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- (80A Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A97a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B37) Nicht geprüft an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø363
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M14x1,5

Anzugsmoment: 143 Nm

E45) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Version.

Nr.: RA-001304-A0-451

8 Anlage-Nr.: Seite: 6/7

Wheelworld GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: WH38-95022

Bereich abgedeckt sein.



- Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/50R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - im Bereich von 45° hinter Radmitte bis Türoberkante ist das Dichtungskederband von den Radhausausschnittkanten zu entfernen
  - im oben genannten Bereich ist die Radhausausschnittkante umzulegen
  - im Bereich von Türoberkante bis seitlicher Beplankung sind die Radhausausschnittkanten umzulegen
  - im Bereich von 45° hinter Radmitte bis zur seitlichen Beplankung ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

RA-001304-A0-451 Nr.:

Anlage-Nr.: 8 Seite: 7/7

Auftraggeber: Wheelworld GmbH

Teiletyp: WH38-95022



Die Anlage 8 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ WH38-95022 des Auftraggebers Wheelworld GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.02.2023